



► Nr. VO/2023/12788
öffentlich

Lübeck, 23.11.2023

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.525 - Lübecker Schwimmbäder

Bearbeitung: Holger Bockelmann (E-Mail: holger.bockelmann@luebeck.de Telefon: 122 - 4702)

Jahresabschluss des Betriebes Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr 2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.12.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.01.2024	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss Betriebes Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr wird 2022 wie folgt festgestellt:

mit einer Summe der Erträge von <small>(vor Verlustausgleich durch HL)</small>	1.915.483,11 €
mit einer Summe der Aufwendungen von	<u>4.831.232,89 €</u>
mit einem Verlust von	2.915.749,78 €

Der Verlust wird wie folgt behandelt:

Verlust:	2.915.749,78 €
Geleistete Zahlungen der HL	4.061.000,00 €

Verbindlichkeiten gegenüber der HL:

Ergebnis aus Überzahlung Verlustausgleich und Erwirtschafteten Verlust 2022	1.145.250,22 €
---	----------------

Die Differenz aus dem Jahresverlust 2022 und den in 2022 erfolgten Verlustzuweisungen der Hansestadt Lübeck in Höhe von 1.145.250,22 € verbleibt zum Liquiditätsausgleich für die anstehende SportbadPlus Sanierung bis ins Wirtschaftsjahr 2023. Der Betrag wird als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung / Beteiligungscontrolling	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche sind nicht direkt von diesem Verfahren betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

§ 24, Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (Eig-VO SH)

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Jahresabschluss 2022 der Lübecker Schwimmbäder wurde im Auftrag des Landesrechnungshofes Schleswig Holstein von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kohlmarkt 5-7, 23552 Lübeck geprüft. Am 28.06.2023 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

2. PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Lübecker Schwimmbäder, Lübeck — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Betriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember

2022 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

3. GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

4. VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

5. VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet:

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Betriebes abzugeben.

Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir beurteilen Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle

und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.

Wir führen Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

6. SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Betriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Anlagen:

Anlage 1: Prüfbericht JA_2022_LSB

Senatorin Monika Frank



Prüfungsbericht

Lübecker Schwimmbäder
Lübeck

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

Prüfungsbericht

Lübecker Schwimmbäder
Lübeck

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT	1
I. Prüfungsauftrag	1
II. Erklärung der Unabhängigkeit	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	9
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	10
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand	10
II. Auftrags-erweiterungen	10
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	11
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Rechnungslegungsnormen	14
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	16
I. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	16
II. Feststellungen aus sonstigen Erweiterungen des Prüfungsauftrags	16
H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	17

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022
bis zum 31. Dezember 2022

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlage I
Seite 1
Seite 2
Seite 3 - 8

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022
bis zum 31. Dezember 2022

Anlage II
Seite 1 - 12

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage III
Seite 1 - 15

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Wirtschaftliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse

Anlage IV
Seite 1
Seite 1 - 3
Seite 3 - 4

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Ertragslage

Vermögenslage

Liquidität und Deckungsverhältnisse

Finanzlage

Anlage V
Seite 1
Seite 2 - 3
Seite 4 - 5
Seite 5 - 6
Seite 7

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2022 und der
Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Wirtschaftsplan
des Folgejahres

Anlage VI
Seite 1 - 2

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Anlage VII
Seite 1 - 13

Erfolgsübersicht 2022

Anlage VIII

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Wirtschaftsjahr geltende Fassung.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EigVO	Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelischen Haushaltsplanes der Gemeinden
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
LHO	Landeshaushaltsordnung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RPA	Rechnungsprüfungsamt Hansestadt Lübeck
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VV	Verwaltungsvorschriften

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein in Kiel, handelnd im Namen und für Rechnung des Bereichs der Lübecker Schwimmbäder, Lübeck. Beauftragte uns am 30. November 2022, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der

Lübecker Schwimmbäder, Lübeck
(im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 KPG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Lübecker Schwimmbäder gerichtet.

Bei dem Betrieb handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (Sondervermögen) im Sinne der EigVO.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN“.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz und nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügt sind.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz – KPG –) in der Fassung vom 28. Februar 2003 – GVOBl. Schl.-H. S. 129, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2016, GVOBl. S. 552 – und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) vom 31. Oktober 2003 – IV 301 – 164.102.43 – Amtsbl. Schl.-H. 2003 S. 848 – Anwendung.

II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Lübecker Schwimmbäder, Lübeck, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 28. Juni 2023 in Lübeck unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Lübecker Schwimmbäder, Lübeck

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Lübecker Schwimmbäder, Lübeck – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Betriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Betriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.



C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Aus dem von der Werkleitung der Lübecker Schwimmbäder aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes sowie der zukünftigen Entwicklung des Betriebes mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die Lübecker Schwimmbäder gehören, als eigenbetriebsähnliches Sondervermögen, zur Hansestadt Lübeck. Sie betreiben fünf Betriebsteile: ein Sportbad, zwei Hallenbäder und zwei Freibäder.
- Die LSB tragen im Auftrag der Hansestadt Lübeck mit ihren Bädern dazu bei, einen gesicherten Schul- und Vereinsbetrieb (Schulen 22 %, Vereine 19 %) zu gewährleisten und leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Für die Öffentlichkeit (58 %) stehen sichere, gepflegte und attraktive Bäderstandorte zur Verfügung.
- Die wirtschaftliche Entwicklung der Schwimmbäder hängt im Wesentlichen von der Akzeptanz der Gäste, gebunden an die Attraktivität der Leistung und von der Zuverlässigkeit der Bereitstellung (Technik & Personal) ab. Ergänzt wird die Auflistung bei den Freibädern noch um den unbeeinflussbaren Faktor Wetter und ganz allgemein vom Freizeitverhalten der Gäste.
- Mit den Betriebskosten für Energie, den Personalaufwandskosten (TVÖD) und der Finanzdienstleistung/Bank stehen am 1. Januar eines jeden Jahres bereits rund 80 % der Gesamtausgaben fest. Aufgrund der Gasknappheit wurden die Temperaturen in den Bädern gesenkt, Warmbadetage ausgesetzt. Durch diese Maßnahmen ist es der LSB gelungen, Energieeinsparungen von rund 7 % zu generieren. Im Wirtschaftsjahr 2022 lagen die Energiekosten in Höhe von TEUR 869 12,1 % über den Energiekosten des Referenzjahres 2019 in Höhe von TEUR 775. Des Weiteren ist die Einnahmensituation durch ein politisches, motiviertes Preissystem für Eintrittskonditionen und Bahnmieten und zur Förderung des Schwimmsports geprägt. Dieses Gesamtkonstrukt sorgt für einen stabilen, aber auch niedrigen Kostendeckungsbeitrag. Im Jahr 2022 stieg der Kostendeckungsgrad, bedingt durch die Fördermaßnahmen des Landes Schleswig-Holstein zur Bekämpfung der Coronapandemie.
- Ziel des Finanzmanagements der LSB ist es nicht nur jederzeit den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, sondern auch nachhaltig und zukunftsorientiert zu wirtschaften. Die LSB rufen Ausgleichszahlungen zeitnah und bedarfsgerecht bei der Hansestadt Lübeck ab. Es wurden keine weiteren Fremdmittel aufgenommen und die Tilgung vom Fremdkapital verlief planmäßig. Die Rücklagen dienen dem nachweislichen Abbau vom Sanierungsstau und zur vorbereitenden Planung der Kernsanierung im Sportbad. Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen wurden entsprechend aufgestellt. Mit einer Kostenerhöhung ist generell aufgrund des allgemeinen Marktes und auf Grund unvorhersehbarer Arbeiten im Altbestand zu rechnen.

- Gegenüber der Vorjahresprognose (TEUR 4.061) hat sich der tatsächliche Verlust durch Einsparungen, Erlöse von Auflösungen nicht mehr benötigter Rückstellungen sowie Zuschüsse auf TEUR 2.915 verringert. Für das kommende Jahr 2023 sieht der Wirtschaftsplan TEUR 5.522 vor, der von der Stadt auszugleichen ist.
- Die LSB stehen im permanenten, starken Wettbewerb mit anderen Badbetreibern aus dem direkten Einzugsgebiet und auch mit Fitnessanbietern und weiteren „hippen Freizeitangeboten“ im Allgemeinen. Ergänzend steigen Freizeitangebote insgesamt bei sinkendem Interesse am Schwimmsport im Besonderen. Das Freizeitverhalten über alle Altersgruppen hinweg verändert sich mit weiteren allgemeinen Veränderungen in der Gesellschaft. Das bedeutet, dass die LSB auch zukünftig um jeden einzelnen Badegast kämpfen muss. Dennoch wird Schwimmen als gesunder Ganzkörperschwimmsport vielseitig und altersunabhängig wahrgenommen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den landesrechtlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die für alle Betriebe gemäß § 19 ff. EigVO geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. GESETZLICHER PRÜFUNGSgegenSTAND

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss – gemäß § 19 EigVO SH für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Betriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN

Die gesetzliche Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt „G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS“ dieses Berichts und Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten aufzunehmen. Diese Gegenüberstellung haben wir in Anlage VI zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage VII zu diesem Bericht.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Betriebs. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussaufstellung
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse
- Risikos des Außerkräftsetzens von Kontrollen durch die Leitung der Einrichtung
- Bewertung und Zugänge des Sachanlagevermögens sowie Abgrenzung Instandhaltung zu Aktivierung
- Vollständigkeit des Lageberichts

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von für den Betrieb tätigen:

- Kreditinstituten
- Rechtsanwälten

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten des Aktuariats Kaiser vom 5. April 2023 im Rahmen unserer Prüfung genutzt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Im Rahmen der Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten haben wir die Abweichungen dargestellt und erläutert.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Mai und Juni 2023 bis zum 28. Juni 2023 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 28. Juni 2023 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die Werkleitung der Lübecker Schwimmbäder erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Der Jahresabschluss war nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach § 1 EigVO.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts ergibt sich aus § 23 EigVO-SH.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen hervor:

- Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern liegen zwischen drei und fünf Jahren. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern belaufen sich bei den Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten auf längstens 33,3 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen auf drei bis 33 Jahre sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung auf drei bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 (netto) werden sofort abgeschrieben.
- Für die Bewertung der Pensionsrückstellung wurde der handelsrechtliche Rechnungszins in Höhe von 1,78 % nach § 253 HGB auf der Grundlage des 10-Jahresdurchschnitts berechnet. Die Abweichung zu dem auf Basis des 7-Jahresdurchschnitts ermittelten Rechnungszinses beträgt EUR 28.503,00. Der Differenzbetrag ist ausschüttungsgesperrt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten und Renten von jeweils 2,0 % ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt keine unternehmensspezifische Fluktuationsrate. Die Beihilfeverpflichtung ergibt sich aus dem durch die Hansestadt Lübeck vorgegebenen Satz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 15,89 %.

- Die sonstigen Rückstellungen wurden für weitere ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden erkennbare Risiken berücksichtigt. Die den Lübecker Schwimmbädern zugeordnete Therapieeinrichtung im Behnkenhof wurde zum 31. Dezember 2014 geschlossen. Für zukünftig fällige Mietverpflichtungen wurde eine Rückstellung in Höhe des Barwertes in Höhe von TEUR 116 gebildet. Die Abzinsung der Verpflichtung erfolgt mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB.
- Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs in Anlage V sowie unsere Ausführungen in Anlage VII zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses).

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

I. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, die unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG enthält.

II. FESTSTELUNGEN AUS SONSTIGEN ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2022 und das Folgejahr

Zur Gegenüberstellung der Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2022 und das Folgejahr verweisen wir die Ausführungen in der Anlage VI zu diesem Bericht.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Lübecker Schwimmbäder, Lübeck, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F., IDW PS 610 und IDW PS 720) sowie unter Beachtung der besonderen Berichtspflichten nach dem KPG und den AV-Jap erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Lübeck, 28. Juni 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Wißmann
Wirtschaftsprüfer

Lüthje
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Bilanz

AKTIVA	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR	PASSIVA	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	I. Stammeinlagen	1.500.000,00	1.500.000,00
II. Sachanlagen			II. Rücklagen Allgemeine Rücklagen	967.391,12	967.391,12
1. Grundstücke	213.961,05	213.961,05	III. Bilanzgewinn		
2. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	4.059.249,00	4.040.956,00	1. Jahresverlust	-2.915.749,78	-3.047.374,19
3. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	2. Erträge aus Verlustübernahme	2.915.749,78	3.047.374,19
4. Technische Anlagen und Maschinen	274.513,00	344.321,00	3. Einstellungen in die Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.612,00	181.382,00	4. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme/ Ergebnisabführung	0,00	0,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.131.835,16	1.169.350,54		0,00	0,00
	6.824.170,21	5.949.970,59		2.467.391,12	2.467.391,12
	6.824.170,21	5.949.970,59	B. SONDERPOSTEN Sonstige Sonderposten	277.422,00	32.771,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Vorräte			1. Pensionsrückstellungen	696.113,00	904.020,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.820,35	2.420,00	2. Steuerrückstellungen	4.124,11	645,75
2. Waren	8.257,04	12.679,86	3. Sonstige Rückstellungen	460.780,00	436.449,00
	10.077,39	15.099,86		1.161.017,11	1.341.114,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.250,87	24.789,25	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.815.642,82	2.305.105,68
2. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	140.655,20	124.869,86	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.370,77	65.237,97
3. Forderungen gegen gesellschaftsnahe Unternehmen	9.118,69	29.892,76	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck - davon aus Ergebnisübernahme: EUR 2.158.876,03 (Vorjahr: EUR 1.013.625,81) -	2.200.923,20	1.072.424,20
4. Sonstige Vermögensgegenstände	113.167,21	59.086,01	4. Verbindlichkeiten gegenüber gesellschaftsnahen Unternehmen	132.159,74	99.893,26
	283.191,97	238.637,88	5. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: EUR 20.917,21 (Vorjahr: EUR 21.909,75) - - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.819,88 (Vorjahr: EUR 1.818,57) -	260.751,91	243.919,55
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.267.915,60	1.361.646,51		4.481.848,44	3.786.580,66
	1.561.184,96	1.615.384,25		8.387.678,67	7.627.857,53
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.323,50	62.502,69			
	8.387.678,67	7.627.857,53			

Lübecker Schwimmbäder, Lübeck

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.405.580,95		973.943,59
2. Sonstige betriebliche Erträge	509.902,16		292.495,29
3. Materialaufwand		1.915.483,11	1.266.438,88
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	924.908,94		658.119,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	260.578,84		222.220,04
4. Personalaufwand		1.185.487,78	880.339,81
a) Löhne und Gehälter	2.029.006,97		1.975.437,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 143.746,61 (Vorjahr: EUR 169.511,64) -	565.679,73		569.025,07
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.594.686,70	2.544.462,93
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		419.508,32	418.800,14
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		546.097,80	327.852,04
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		94,00	20,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		80.747,93	145.161,16
10. Ergebnis nach Steuern		3.482,31	-4.099,06
11. Sonstige Steuern		-2.914.433,73	-3.046.058,14
12. Jahresverlust		1.316,05	1.316,05
13. Erträge aus Verlustübernahme		-2.915.749,78	-3.047.374,19
14. Einstellungen in die Allgemeine Rücklage		4.061.000,00	4.061.000,00
15. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme/ Ergebnisabführung		0,00	0,00
16. Bilanzgewinn		-1.145.250,22	-1.013.625,81
		0,00	0,00

Nachrichtlich:

Ausgleich durch die Hansestadt Lübeck
aus dem Haushalt gem. § 8 Abs. 6 EigVO

4.061.000,00

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die Lübecker Schwimmbäder haben ihren Sitz in Lübeck und sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck, die nach den Vorschriften der EigVO geführt wird.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss der Lübecker Schwimmbäder wurde gemäß § 19 ff. EigVO unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Einzelposten des veröffentlichten Jahresabschlusses sind auf volle Euro auf- bzw. abgerundet.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern liegen zwischen drei und fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern belaufen sich bei den Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten auf längstens 33,3 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen auf drei bis 33 Jahre sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung auf drei bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 (netto) werden sofort abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 0,5% angesetzt. Einzelwertberichtigungen werden bei erkennbaren Risiken angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bewertet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erhaltene zweckgebundene Spenden werden in einem Ausgleichsposten auf der Passivseite der Bilanz unter Sonderposten ausgewiesen. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter.

Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Pensionsverpflichtungen und andere Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sowie für ausstehende Rechnungen gebildet. Die Pensionsrückstellung wurde gemäß versicherungsmathematischem Gutachten vom 5.04.2023 (Aktuariat Kaiser, versicherungsmathematische Sachverständige für Altersversorgung) angesetzt. Für die Bewertung wurde der HGB- Rechnungszins in Höhe von 1,78% nach § 253 HGB auf der Grundlage des 10-Jahresdurchschnitts berechnet. Die Abweichung zu dem auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts ermittelten Rechnungszinses beträgt EUR 28.503,00. Der Differenzbetrag ist ausschüttungsgesperrt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten und Renten von jeweils 2,0% ausgegangen. Die Beihilfeverpflichtung ergibt sich aus dem durch die Hansestadt Lübeck vorgegebenen Satz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 15,89%.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die den Lübecker Schwimmbädern zugeordnete Therapieeinrichtung im Behnckenhof wurde zum 31. Dezember 2014 geschlossen. Bei Übernahme bestand bereits ein langfristiger Mietvertrag bis zum 31.12.2027.

Für zukünftig fällige Mietverpflichtungen wurde eine Rückstellung in Höhe des Barwertes (TEUR 116) gebildet. Die Abzinsung der Verpflichtung erfolgt mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sechs Wirtschaftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Wirtschaftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mit Ausnahme von EUR 500,00 (Vorjahr: EUR 500,00) haben alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Gegenüber der Hansestadt Lübeck bestehen Forderungen in Höhe von insgesamt EUR 140.655,20 (Vorjahr EUR 124.869,86).

	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Hansestadt Lübeck		
HL, 4.401 Bereich Schule	122.830,65	
HL, 4.401 Bereich Sport	13.329,35	
Freiw. Feuerw. Lübeck (Sondervermögen)	83,60	
Berufsfeuerwehr Lübeck	39,60	
HL, Bereich Soziale Sicherung	140,00	
HL, Bereich VHS	4.232,00	140.655,20
<i>Vorjahr (gesamt)</i>		<i>124.869,86</i>

Gegen gesellschaftsnahe Unternehmen bestehen folgende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

	EUR
Stadtwerke Lübeck	
Guthaben aus Verbrauchsabrechnungen	9.118,69
Summe	9.118,69
<i>Vorjahr:</i>	
Stadtwerke Lübeck	
Guthaben aus Verbrauchsabrechnungen	25.247,70
Entsorgungsbetriebe Lübeck	
Guthaben aus Veranlagung 2020	2.675,06
SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck	1.970,00
<i>Vorjahr:</i>	29.892,76

Die sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem mit EUR 148.000,00 (Vorjahr: EUR 121.825,00) personalbezogene Rückstellungen, Rückstellungen aus Schadensersatzleistungen von EUR 170.000,00 (Vorjahr: EUR 150.000,00) sowie Rückstellungen für ein nicht vermietbares Objekt (Drohverlust) in Höhe von EUR 116.180,00 (Vorjahr: EUR 139.524,00).

Betrag der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten und der Sicherungsrechte

	Gesamt EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.815.642,82	430.832,80	1.384.810,02	452.906,00
<i>Vorjahr</i>	2.305.105,68	489.462,66	1.815.643,02	535.262,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.370,77	72.370,77	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	65.237,97	65.237,97	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	2.200.923,20	2.200.923,20	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	1.072.424,20	1.072.424,20	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber gesellschaftsnahen Unternehmen	132.159,74	132.159,74	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	99.893,26	99.893,26	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	260.751,91	260.751,91	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	243.919,55	243.919,55	0,00	0,00
Gesamtsumme	4.481.848,44	3.097.038,42	1.384.810,02	452.906,00
<i>Gesamtsumme Vorjahr</i>	3.786.580,66	1.970.937,64	1.815.643,02	535.262,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck beinhalten EUR 2.158.876,03 Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme.

Die Verbindlichkeiten gegenüber gesellschaftsnahen Unternehmen betreffen im Berichts- und Vorjahr Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Entsorgungsbetriebe Lübeck	20.578,08
Stadtwerke Lübeck GmbH	111.571,66
	132.149,74
<i>Vorjahr:</i>	
<i>Entsorgungsbetriebe Lübeck</i>	36.578,31
<i>Stadtwerke Lübeck GmbH</i>	63.314,95
	99.893,26

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse enthalten neben den Eintrittsgeldern und Kioskerlösen auch Erträge aus Mieten und Pachten sowie Schaukastenvermietung von insgesamt EUR 36.293,46 (Vorjahr: EUR 24.606,89).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind EUR 267.476,77 Zuweisungen für kommunale Schwimmsportstätten gem. § 24 Finanzausgleichsgesetz (FAG) enthalten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten mit EUR 21.839,00 (Vorjahr: EUR 70.113,00) Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen.

IV. Sonstige Pflichtangaben

Werkleitung

Werkleiter im Wirtschaftsjahr war Herr Björn Hoppe.

Die Gesamtbezüge der Werkleitung für das Jahr 2022 betragen TEUR 88.

Werkausschuss

Im Jahr 2022 bestand der Werkausschuss aus folgenden ordentlichen Mitgliedern:

Andreas Schulze (Vorsitzende)	Lothar Möller
Judith Bach (stellv. Vorsitzende)	Gabriele Neskovic
Jörg Haltermann	Helmut Nölck
Dagmar Hildebrand	Jörn Puhle
Antje Jansen	Georg Schopenhauer
Gülcan Kara	Henning Stabe
Daniel Kerlin	Claudia Treumann-Greiff
André Kleyer	Hauke Wegner
Delf Kröger	Andreas Zander
Sascha Luetkens	Katjana Zunft

Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 50 Arbeitnehmer beschäftigt.

Abschlussprüferhonorar

Das als Aufwand berücksichtigte Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt EUR 8.700. Andere Leistungen sind nicht erbracht worden.

Ergebnisverwendung

Die Hansestadt Lübeck leistet zum Ausgleich der entstandenen Verluste die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Erstattungen der Gemeinde. Im Berichtsjahr betrug die Verlustzuweisung TEUR 4.061 (Vorjahr: TEUR 4.061), von der der maximale Verlust erstattet wird. Die Differenz aus dem Jahresverlust und den gezahlten Verlustzuweisungen der Hansestadt Lübeck in Höhe von EUR 1.145.250,22 wird als Verbindlichkeit aus Verlustübernahme gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Lübeck, den 16. Juni 2023

Lübecker Schwimmbäder

Björn Hoppe

Anlagennachweis

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Stand 31.12.2022 EUR	Kumulierte Abschreibungen			Stand 31.12.2022 EUR	Buchwerte	
	Stand 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR		Stand 1.1.2022 EUR	Abschreibungen des Wirtschaftsjahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR		Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.818,43	0,00	0,00	0,00	13.818,43	13.818,43	0,00	0,00	13.818,43	0,00	0,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke	213.961,05	0,00	0,00	0,00	213.961,05	0,00	0,00	0,00	0,00	213.961,05	213.961,05
2. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	10.077.087,91	0,00	404.415,02	61.376,35	10.420.126,58	6.036.131,91	348.050,02	23.304,35	6.360.877,58	4.059.249,00	4.040.956,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken	15.687,45	0,00	0,00	3.994,21	11.693,24	15.687,45	0,00	3.994,21	11.693,24	0,00	0,00
4. Technische Anlagen und Maschinen	1.597.753,07	14.124,08	0,00	459.857,67	1.152.019,48	1.253.432,07	30.720,08	406.645,67	877.506,48	274.513,00	344.321,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.058.271,31	9.896,22	0,00	137.567,57	930.599,96	876.889,31	40.738,22	131.639,57	785.987,96	144.612,00	181.382,00
6. Geleistete Anzahlungen	1.169.350,54	1.366.899,64	-404.415,02	0,00	2.131.835,16	0,00	0,00	0,00	0,00	2.131.835,16	1.169.350,54
	14.132.111,33	1.390.919,94	0,00	662.795,80	14.860.235,47	8.182.140,74	419.508,32	565.583,80	8.036.065,26	6.824.170,21	5.949.970,59
	14.145.929,76	1.390.919,94	0,00	662.795,80	14.874.053,90	8.195.959,17	419.508,32	565.583,80	8.049.883,69	6.824.170,21	5.949.970,59

Geschäftsplan für den Betrieb der Lübecker Schwimmbäder (LSB)

- Lagebericht 2022 mit Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2023 -

Gliederung:

1. **Vorbemerkung zu den Rahmenbedingungen und zur Branche allgemein**
2. **Unternehmensgrundlagen Lübecker Schwimmbäder**
3. **Geschäftsverlauf/wirtschaftliche Entwicklung**
4. **Ertragslage**
5. **Finanz- und Vermögenslage**
6. **Prognosebericht**
7. **Betriebsziele**
8. **Markteinschätzung**
9. **Risikobeurteilung**
10. **Fazit**
11. **Sanierungs- & Investitionsplan zur Bäderinstandhaltung**

1. Vorbemerkung zu den Rahmenbedingungen und zur Branche allgemein

Die Lübecker Schwimmbäder (LSB) verzeichneten im Wirtschaftsjahr 2022 wieder steigende Besucherzahlen. Das Tief der Besucherzahlen scheint nach den Auswirkungen der Corona-Pandemie überwunden. Dennoch bleiben Unsicherheiten durch die Auswirkungen vom Ukraine-Krieg bestehen, wie beispielweise erhöhte Energiekosten und nichtkalkulierbare Waren- und Lieferkosten bzw. Änderungen im Freizeitverhalten der Kunden mit Bezug auf die Schwimmbadnutzung.

Bäderbranche allgemein

Durch den allgemein vorherrschenden Fachkräftemangel stehen auch Schwimmbäder immer mehr vor großen Herausforderungen einen sicheren Badebetrieb für alle Nutzenden aufrecht zu erhalten, insbesondere in den Sommermonaten.

Das Nutzerverhalten hat sich vor dem Hintergrund vielseitiger Freizeitmöglichkeiten verändert. Schwimmbadbetreiber müssen sich mit besonderen Angeboten und Service-Leistungen von Mitbewerbern abgrenzen, um sich am Bädermarkt zu positionieren. Das Freizeitangebot ist, besonders in Städten, riesig und der Druck vor allem unter den Jugendlichen „etwas wirklich Hipbes zu unternehmen“ ebenfalls.

Erschwerend kommt die Erwartungshaltung einen möglichst großen Deckungsgrad zu erwirtschaften hinzu, noch zumal Betreiber von Schwimmbädern überwiegend den politischen Preisgestaltungen unterworfen sind und nicht frei am Markt kalkulierte Eintritts- oder Mietpreise durchsetzen können. Außerdem erschweren überdurchschnittlich hohe Tarifanpassungen der Gehälter, vor allem durch die kommende Vereinbarung von ver.di mit dem öffentlichen Dienst ab dem Jahr 2023, die finanzielle Gesamtsituation der Badbetreiber und sorgen dafür, dass die Einnahmen-/Ausgabenschiere immer weiter auseinanderklafft.

2. Unternehmensgrundlagen Lübecker Schwimmbäder

Als Eigenbetriebsähnliche Einrichtung gehören die LSB zum Sondervermögen der Hansestadt Lübeck. Die LSB betreiben drei Hallenbäder und zwei Freibäder selbst. Die Naturbäder Falkenwiese, Marli, Eichholz Kleiner See und Krähenteich gehören ebenso zu den Liegenschaften der LSB und werden durch Vereine betrieben. Die LSB stellen den Naturbädern jährlich fünf Mitarbeitende für einen Zeitraum von sechs Monaten unentgeltlich als Aufsichtskräfte zur Verfügung.

Die Hallenbäder Zentralbad, Kücknitz und Sportbad werden ganzjährig, die Freibäder Moisling und Schlutup saisonal betrieben. Die LSB sind bis 2027 in der finanziellen Pflicht die Raummiete für das am 01.01.2015 stillgelegte „Therapiezentrum Am Behnckenhof“ zu bezahlen (Mietvertrag ohne derzeitige Nutzung).

Die LSB tragen im Auftrag der Hansestadt Lübeck mit ihren Bädern dazu bei, einen gesicherten Schul- und Vereinsbetrieb (Schulen 22%, Vereine 19%) zu gewährleisten und leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Für die Öffentlichkeit (58%) stehen sichere, gepflegte und attraktive Bäderstandorte zur Verfügung.

Die LSB bieten auch nach der Pandemie wieder ein vielschichtiges Kursprogramm von Schwimmkursen bis Aquafitness für Interessierte an. Hierdurch erhoffen sich die LSB einerseits eine gute Kundenbindung, andererseits sorgen die LSB hierdurch für Sicherheit im und am Wasser und generieren zusätzliche Einnahmen bei verbesserter Auslastung. Im Wirtschaftsjahr 2022 belegten rd. 2.000 Personen erfolgreich die Schwimmkursangebote für Kinder & Erwachsene der LSB.

2.1. Bäder nach Standorten

2.1.1. Sportbad St. Lorenz

➤ Bj.	1974
➤ Laufzeit	49 Jahre
➤ Letzte Teilsanierung:	2015/2023 (Vollsanierung)
➤ Besucherzahl 2022	147.997
➤ Kostendeckungsgrad:	43,49 %
➤ Zuschuss/je Eintritt:	7,87 €

Anmerkung: Das Sportbad St. Lorenz ist ab Mitte Dezember 2022 für anstehende umfangreiche Sanierungsmaßnahmen geschlossen. Das Gesamtbauvolumen ist mit 27 Mio./€ geplant. Die Fremdmittelaufnahme wurde 04/2023 umgesetzt, da eine Forward Finanzierung vom Land abgelehnt wurde. Zuschüsse vom Land und vom Bund in Höhe von 5 Mio./€ wurden bereits zugesagt. 02/2024 soll das 50m-Becken wieder den Schulen und Vereinen zur Verfügung stehen – ab Sommer 2024 soll das Sportbad der Öffentlichkeit übergeben werden. Zusätzlich ist, durch eine Auflage der unteren Naturschutzbehörde, die Ertüchtigung vom technischen Einleitgewässer vorgesehen.

2.1.2. Zentralbad Schmiedestraße

➤ Bj.	1959
➤ Laufzeit	64 Jahre
➤ Letzte Sanierungen:	2005/2009
➤ Besucherzahl 2022	95.296
➤ Kostendeckungsgrad:	28,80 %
➤ Zuschuss/je Eintritt:	12,60 €

Anmerkung: 2019 wurden größere Beton-/Fliesensanierungsarbeiten durchgeführt trotzdem steht ab 2025 eine Beckensanierung und eine Umstrukturierung vom Eingangsbereich sowie eine Ertüchtigung der Sozialräume für die Mitarbeiter an. Des Weiteren ist dann eine Konzeptionsüberprüfung mit ggfls. zus. Attraktivierung oder Neuausrichtung nach über 65 Betriebsjahren geplant.

2.1.3. Hallenbad Kücknitz

➤ Bj.	1965
➤ Laufzeit	58 Jahre
➤ Letzte Sanierungen:	2007/2008
➤ Besucherzahl 2022	42.133
➤ Kostendeckungsgrad:	21,05 %
➤ Zuschuss/je Eintritt:	18,01 €

Anmerkung: Das Hallenbadgebäude befindet sich, samt intakter Technik, in einem guten, gepflegten Zustand. 2019 wurde die Gebäudeleittechnik erneuert. Die Einleitungssituation vom Spülwasser muss baulich (als Auflage von der unteren Naturschutzbehörde) 2024 neu geregelt werden.

2.1.4. Freibad Moising

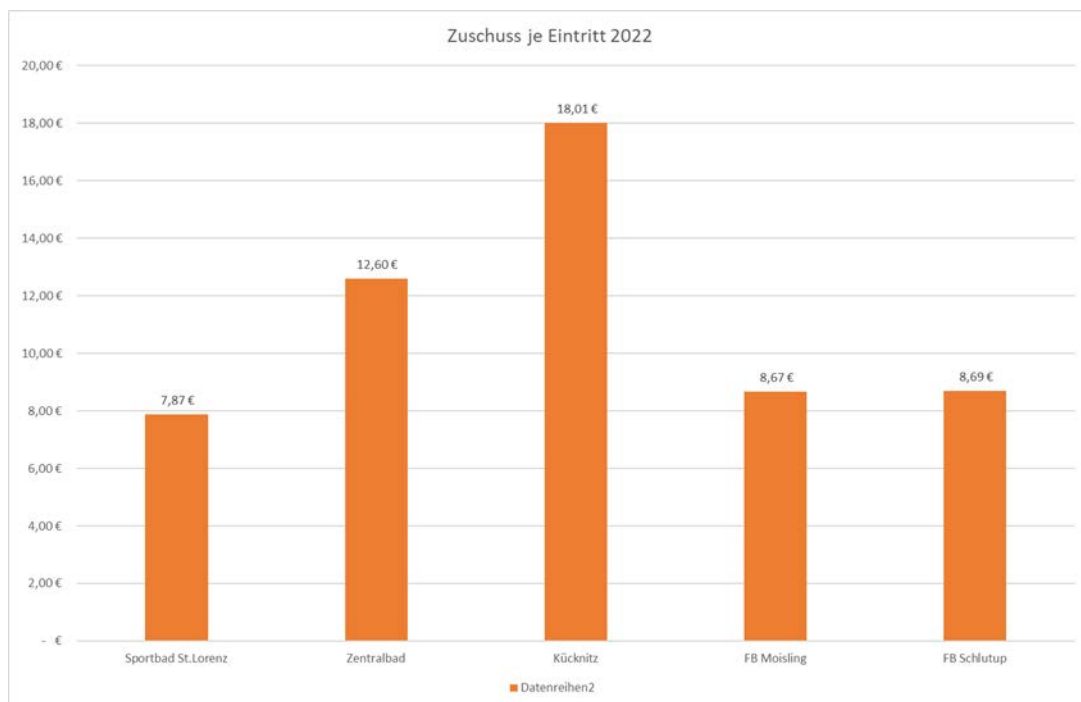
➤ Bj.	1971
➤ Laufzeit	52 Jahre
➤ Letzte Sanierungen:	2011 - 2014
➤ Besucherzahl 2022	32.035
➤ Kostendeckungsgrad:	25,15 %
➤ Zuschuss/je Eintritt:	8,67 €

Anmerkung: Ein schützendes Sonnensegel steht den kleinen Gästen seit 2022 über dem Kinderspielbereich zur Verfügung. Gebäude & Technik sind funktionsfähig und gepflegt.

2.1.5. Freibad Schlutup

- Bj. 1958
- Laufzeit 65 Jahre
- Letzte Sanierungen: 2002/2010/2018
- Besucherzahl 2022 30.335
- Kostendeckungsgrad: 26,65 %
- Zuschuss/je Eintritt: 8,69 €

Anmerkung: Nach einigen Modernisierungs- und Attraktivierungsmaßnahmen 2019 am Umkleide-/Sanitärbereich und der Heizung befindet sich der Freibadbetrieb in gutem Zustand. Die Einleitung vom Spülwasser mit evt. zus. Aufbereitung muss bis 2024 (als Auflage von der unteren Naturschutzbehörde) neu geregelt/überarbeitet werden.



2.2 Aufgaben der LSB

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge erbringen die LSB als Betreiber öffentlicher Schwimmbäder wesentliche Aufgaben:

- Bereitstellung von Wasserflächen für Schwimmer/ Nichtschwimmer indoor/outdoor entsprechend den DIN Vorgaben der Schwimmbadbetriebsnormen.
- Ermöglichung zur Ausübung der gesunden Ganzkörpersportart Schwimmen für alle Menschen, unabhängig der finanziellen Möglichkeiten oder vom Alter.
- Schwimmunterricht für Kinder & Erwachsene
- Vorhaltung attraktiver Präventionsleistungen im Wasser: Mit Hinblick auf die demografische Entwicklung nutzen besonders ältere Menschen spezielle Kursangebote, um die allgemeine Bewegungsfähigkeit möglichst lange zu erhalten und damit einer ggf. erforderlichen Pflegebedürftigkeit vorzubeugen (selbstbestimmte/r Lebensabend/Mobilität).

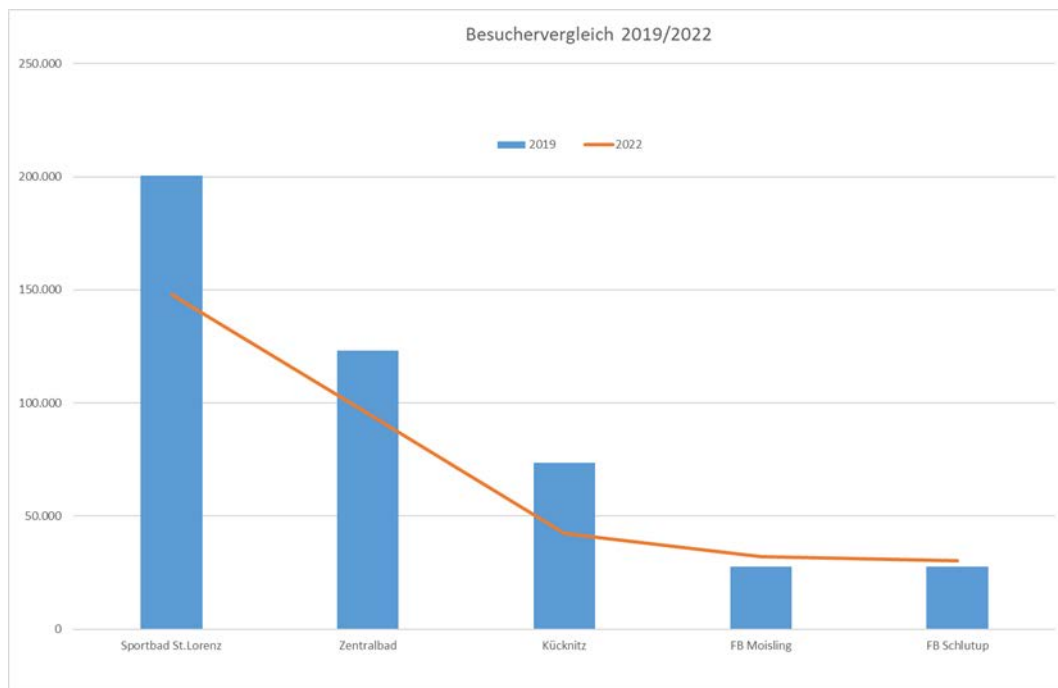
- Angebot einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung, vor allem für Kinder & Jugendliche zu sozialverträglichen, moderaten Preisen (Bahnmieten/Eintritte/Kurse).
- LSB leistet Beitrag zur sozialen und kulturellen Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund und/oder soz., wirtschaftlich benachteiligten Menschen.
- Förderung und Zusammenarbeit/Kooperation mit Schulen, Vereinen, gewerblichen bzw. touristischen Leistungsträgern der Region.
- Aktive Wahrnehmung der Aufgabe als Ausbildungsbetrieb für Fachangestellte im Bäderbetrieb (FAB) zur Nachwuchsförderung und gegen Fachkräftemangel/Überalterung.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Gästezahlen 2019, 2021 u. 2022 – Entwicklung vor u. nach der Corona-Pandemie

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Besucherzahlen mit dem Vor-Pandemiejahr 2019 vorgenommen, da in den Jahren 2020 und 2021 die Einrichtungen überwiegend geschlossen oder nur eingeschränkt nutzbar waren.

	2019	2022
Sportbad St. Lorenz	200.602	147.997
Zentralbad Schmiedestraße	123.096	95.296
Schwimmbad Kücknitz	73.532	42.133
Freibad Moisling	27.539	32.035
Freibad Schlutup	27.577	30.335
Summe	452.346	347.796



3.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung der Schwimmbäder hängt im Wesentlichen von der Akzeptanz der Gäste, gebunden an die Attraktivität der Leistung und von der Zuverlässigkeit der Bereitstellung (Technik & Personal) ab. Ergänzt wird die Auflistung bei den Freibädern noch um den unbeeinflussbaren Faktor Wetter und ganz allgemein vom Freizeitverhalten der Gäste.

Mit den Betriebskosten für Energie, den Personalaufwandskosten (TVÖD) und der Finanzdienstleistung/Bank stehen am 01.01. eines jeden Jahres bereits rund 80% der Gesamtausgaben fest. Aufgrund der Gasknappheit wurden die Temperaturen in den Bädern gesenkt, Warmbadetage ausgesetzt. Durch diese Maßnahmen ist es der LSB gelungen, Energieeinsparungen von rd. 7% zu generieren. Im Wirtschaftsjahr 2022 lagen die Energiekosten in Höhe von 869 T€ 12,1% über den Energiekosten des Referenzjahres 2019 in Höhe von 775 T€. Des Weiteren ist die Einnahmensituation durch ein politisch motiviertes Preissystem für Eintrittskonditionen und Bahnmieten und zur Förderung des Schwimmsports geprägt. Dieses Gesamtkonstrukt sorgt für einen stabilen, aber auch niedrigen Kostendeckungsbeitrag. Im Jahr 2022 stieg der Kostendeckungsgrad, bedingt durch die Fördermaßnahmen des Landes SH zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

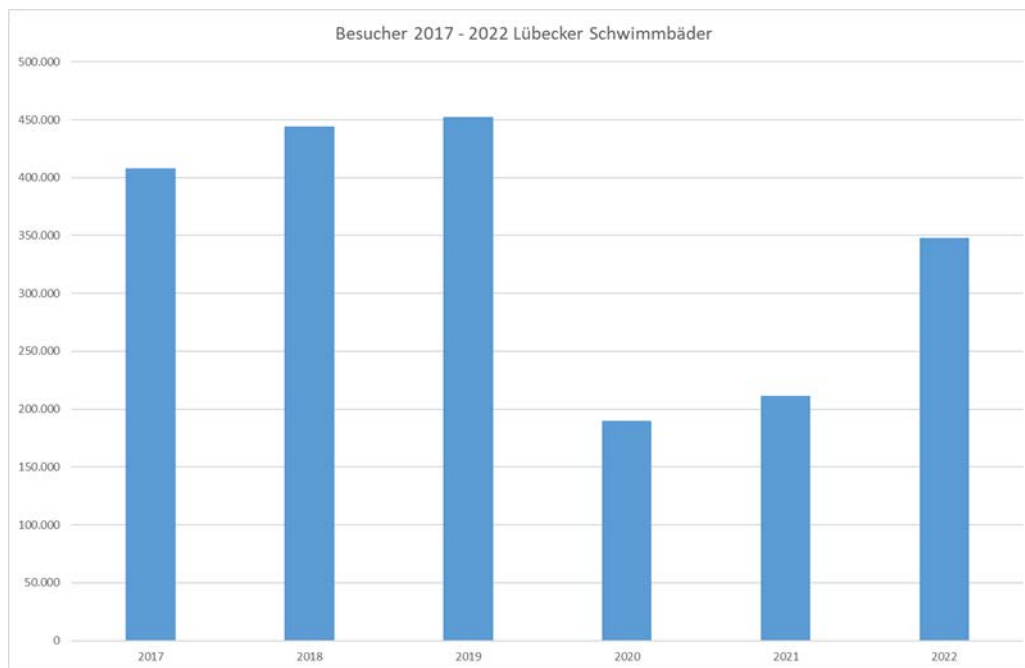
<u>Kostendeckungsgrad</u>		<u>Zuschussbedarf/Gast</u>
2019	28,6%	8,26 €/Gast
2020	21,6%	19,85 €/Gast
2021	22,5%	18,08 €/Gast
2022	29,0 %	11,17 €/Gast

4. Ertragslage

Nach der Corona-Pandemie steigen die Gästezahlen in den fünf Lübecker Schwimmbädern wieder kontinuierlich an, dennoch ist die Gästezahl zum Referenzjahr 2019 noch nicht erreicht. Besonders die erwachsenen Vollzahler fehlen noch.

Die Entwicklung der Besucherzahlen:

> 2017	407.903	> 2020	189.867
> 2018	444.055	> 2021	211.446
> 2019	452.364	> 2022	347.796



Kennzahlen Ertragslage:

Jahre:	2022	2021	2020
Kostendeckungsgrad:	29,0%	22,5%	21,6%
Personalaufwendungen:	79,8%	68,7%	57,1%
Jahresverlust:	2.916 T€	3.047 T€	3.770 T€

Nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen im Sportbad steht im Sportbad ein zusätzliches Kursbecken zur Verfügung, welches die LSB in die Lage versetzt, das Kursportfolio deutlichst zu erweitern. Die LSB werden hierfür und zur Gegensteuerung von Mitarbeitenden-Fluktuationen durch Renteneintritte den Personalbedarf entsprechend rechtzeitig aufstocken. Daraus sollen dann zus. Einnahmen, wie auch mehr und neue Wassersportler generiert werden.

Eine dringend erforderliche Anpassung der Entgelte für Eintritte, Bahnmieten und Kurse ist für 2024 vorgesehen. Die letzte Preisanpassung der Eintritte erfolgte zum 01.01.2017 – also vor dann 7 Jahren.

Prognose-Ist-Vergleich

Gegenüber der Vorjahresprognose (4.061 T€) hat sich der tatsächliche Verlust durch Einsparungen, Erlöse von Auflösungen nicht mehr benötigter Rückstellungen sowie Zuschüsse auf 2.915 T€ verringert.

Für das kommende Jahr 2023 sieht der Wirtschaftplan 5.522 T€ vor, der von der Stadt auszugleichen ist.

7. Betriebsziele

Die LSB haben auf die Besucheranzahl der Schulen und Vereine keinen Einfluss. Die LSB verfolgen das Ziel, möglichst viel Öffentlichkeit an die vorhandenen Bäder zu binden, um damit eine Erhöhung der Erträge zu erreichen. Unter dem Motto „Lübeck geht schwimmen!“ setzen die LSB vornehmlich auf das Thema Schwimmunterricht.

8. Markteinschätzung

Die LSB stehen im permanenten, starken Wettbewerb mit anderen Badbetreibern aus dem direkten Einzugsgebiet und auch mit Fitnessanbietern und weiteren „hippen Freizeitangeboten“ im Allgemeinen. Ergänzend steigen Freizeitangebote insgesamt bei sinkendem Interesse am Schwimmsport im Besonderen. Das Freizeitverhalten über alle Altersgruppen hinweg verändert sich mit weiteren allgemeinen Veränderungen in der Gesellschaft. Das bedeutet, dass die LSB auch zukünftig um jeden einzelnen Badegast kämpfen muss. Dennoch wird Schwimmen als gesunder Ganzkörperschwimmsport vielseitig und altersunabhängig wahrgenommen.

9. Risikobeurteilung

Für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb der Schwimmbäder müssen sich die LSB personell gut aufstellen. Durch die geburtenstarken Jahrgänge zeichnen sich in den nächsten Jahren massive Mitarbeiterabgänge ab. Diesem ist auch vor dem Hintergrund der Angebotserweiterung im Sportbad entgegenzuwirken. Auf Grund der gemischten, aber dennoch ausgewogenen Gäste-/Nutzerstruktur (58% Öffentlichkeit, 22% Schulen 19%, Vereine) ist das Umsatzrisiko vergleichsweise gering. Ein Unfallrisiko der Badegäste und ein damit verbundener Imageverlust ist als normal zu bewer-

ten, da sich die LSB als Betreiber an die gesetzlich gegebenen Vorgaben halten. Dennoch steigt das Ertrinkungsrisiko durch Menschen die unsere Badekultur nicht kennen, durch Nichtschwimmer:innen und Personen die sich selbst überschätzen. Unachtsamkeit und Verantwortungslosigkeit bei Erziehungsberechtigten gegenüber Kindern erhöhen das Betriebsrisiko weiter. Wir steuern mit Kampagnen und Aktionen zur Sensibilisierung gegen!

Ein Betriebsausfall rückt als Risiko generell in den Fokus durch die lange Laufzeit der Betriebe mit inzwischen über 50 Jahren Ø. Ein Ampelplan mit Realisierungsspielraum für planbare Technik- und Gebäudeinstandsetzungen sowie eine jährliche Revisionszeit mindern dieses Risiko ab.

10. Fazit

Für den erfolgreichen Betrieb der LSB ist es weiterhin erforderlich, dicht an den Ansprüchen und Wünschen der Kundschaft zu bleiben. Eine ausreichend personelle Besetzung ist hierfür unabdingbar. Durch die Umsetzung der (energetischen) Sanierungsmaßnahmen im Sportbad leisten die LSB einen wichtigen Beitrag in Bezug auf Energie- und Ressourceneinsparung.

Die Sanierung vom Zentralbad und vom Hallenbad Kücknitz müssen absehbar auf die Sportbadsanierung folgen, um weiterhin ein attraktives Bäderangebot bereitstellen zu können. Für die Lübecker Bevölkerung und auch darüber hinaus leisten die LSB für die Gesunderhaltung und Freizeitgestaltung einen wichtigen Beitrag.

11. Sanierungs- & Investitionsplan zur Bäderinstandhaltung

LSB. Bäder-Instandhaltungsplan: Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes						Stand: 04.05.2023
Lfd.	Beschreibung der Maßnahme:	Schwimmbad:	Kosten Priorität 1	Kosten Priorität 2	Kosten Priorität 3	Begründung:
1	Gesamtsanierung SB. Baukosten	St. Lorenz Standort	19.575.100 €			Kernsanierung nach über 50 Jahren Betriebszeit/11 Mio.€ in 2023/5,5 Mio.€ 2024 begonnen
2	Gesamtsang. Sportbad Lph. 4-9	St. Lorenz Standort	4.426.900 €			Architektur, Brandschutz, Statik, TGA, Bauphysik, Schadstoffsanierung, Abbruch
3	Instandsetzung Vorfluter	St. Lorenz Standort	250.000 €			Techn. Gewässer Auflagen UNB zur Einleitung
4	Umstell. Außenbeleuchtg. a. LED	St. Lorenz Standort			15.000 €	wird versucht i.d. Sanierung 2023/2024 zu integrieren
5	Erneuerung ELA	Zentralbad Lübeck		100.000 €		Support der Elektronikbauteile ausgelaufen
6	Sanierung Schwimmbecken/ Umstrukturierung Eingangsbereich/Sozialräume	Zentralbad Lübeck			3.500.000 €	Nach einer Betriebszeit von 60 Jahren treten Schäden an den Fliesen auf.
7	Instandsetzung SWM Wohnung	Zentralbad Lübeck		150.000 €		Schwimmeisterwohnung/Anbau Dach-/Raumsanierung
8	Abkühlung Spülabwasser durch Naturteich	Schwimmbad Kücknitz		150.000 €		Eileitungsaufgaben UNB
9	Aufbereitg. Spülwasser Einleitung/Vorstufe	Freibad Schlutup	150.000 €			Einleitungsaufgaben UNB Vorstufe
10	Aufbereitg. Spülwasser Einleitung/Endstufe	Freibad Schlutup		350.000 €		Einleitungsaufgaben UNB Komplettaufbereitung b.B.
11	Trennung SW und RW Kiosk / Kasse /SM / Garderobe	Freibad Schlutup		60.000 €		Saubere Trennung zwischen Schmutzwasser und Regenwasser
12	Erneuerung d. Durchschreite- becken in Edelstahl	Freibad Schlutup		15.000 €		siet 1958 in Betrieb = abgängig
13	Ersatz Holzfenster/Türen Kassenbereich	Freibad Schlutup		10.000 €		Marode nicht mehr reparierbar
14	Erneuerung KKB Aqua Drollics	Freibad Schlutup			60.000 €	Das KKB ist aus dem Jahr 2003 und nähert sich dem Ende der GFK Halbarkeit.
15	Erneuerung d. Durchschreite- becken in Edelstahl	Freibad Moisting		20.000 €		siet 1971 in Betrieb = abgängig
16	Erneuerung d. Garderobenschränke	Freibad Moisting			25.000 €	aus 1971 = jetzt abgängig
Priorität 1: nicht mehr aufschiebbar						24.402.000 €
Priorität 2: Ausführung 2023 / 2024						855.000 €
Priorität 3: Ausführung ab 2025						3.600.000 €
Ohne Priorität:						0 €
Gesamtsumme:						28.857.000 €

Unterschrift der Werkleitung

.....

Lübeck, den 16. Juni 2023

Datum

Unterschrift

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Einen Geschäftsverteilungsplan und eine Geschäftsordnung für die Organe gibt es nicht. Für die Größe und Struktur des Unternehmens sind diese unseres Erachtens entbehrlich.

Die Aufgaben der Werkleitung und des Werkausschusses sind in der Betriebsatzung geregelt. Eine neue Betriebsatzung gilt seit dem 9. Oktober 2021.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Ausschuss für Schule und Sport der Hansestadt Lübeck fungierte im Wirtschaftsjahr als Werkausschuss, er trat 2022 zu sechs Sitzungen zusammen. Die Protokolle lagen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach uns erteilter Auskunft ist die Werkleitung nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung des Werksleiters wird im Anhang ausgewiesen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es existiert ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechender detaillierter Organisationsplan, aus dem Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse hervorgehen. Dieser Organisationsplan wurde allen Mitarbeitern bekanntgemacht. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft und den neuen Gegebenheiten angepasst.

Seit dem 1. Juni 2018 wird ein Betriebshandbuch eingesetzt, in dem die weitergehenden Erläuterungen dargestellt sind. Das Betriebshandbuch hat einen letzten Stand vom 1. Februar 2023. Das Handbuch wird regelmäßig im Rahmen von Gesprächen zwischen der Werkleitung und den Mitarbeitern aktualisiert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach diesem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Zur Korruptionsprävention wurden schriftliche Anweisungen zum Umgang mit Geschenken und Vereinnahmung von Geldleistungen seitens der Hansestadt Lübeck erlassen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es bestehen keine gesonderten Richtlinien für den Betrieb. In § 6 der Betriebsatzung der Lübecker Schwimmbäder sind die Aufgaben der Werkleitung beschrieben. Die Werkleitung hat nur eine begrenzte Vollmacht für die Abgabe von Verpflichtungserklärungen (bis TEUR 100 im Einzelfall und TEUR 12 bei wiederkehrenden Leistungen). Darüber hinausgehende Verpflichtungserklärungen sind vom Werkausschuss bzw. der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zu treffen. Für die Vergaben gelten die Regelungen des Vergaberechts der Hansestadt Lübeck. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden. Aufgrund der übersichtlichen Größe des Betriebs sind weitergehende Richtlinien und Arbeitsmaßnahmen derzeit nicht erforderlich.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Hinweise für eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen hat es im Rahmen unserer Prüfung nicht gegeben.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Betrieb hat gemäß § 12 EigVO vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für 2022 wurde am 30. September 2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für 2023 wurde am 24. November 2022 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen.

Wir haben den Eindruck gewonnen, dass das Planungswesen den Bedürfnissen des Betriebes entspricht.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden von der Werkleitung regelmäßig untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht nach Art und Umfang der Größe des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditäts- und Kreditüberwachung wurde im Berichtsjahr durch die zuständige Werkleitung sichergestellt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cashmanagement ist nicht vorhanden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv einbezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein eigenständiges, umfassendes Controlling besteht seit 2007. Es entspricht nach unserer Auffassung den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen weder Tochterunternehmen noch wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Frühwarnsignale, insbesondere im finanziellen Sinne, sind nicht definiert.

Regelmäßig werden Quartalsberichte erstellt, in denen Abweichungen von den Plandaten erkennbar sind und auf deren Grundlage mögliche Gegensteuerungsmaßnahmen dargestellt werden. Die Abweichungen werden durch Ampelkennzeichen in den Berichten deutlich gemacht.

Des Weiteren bestehen Anweisungen und Regelungen, die den ordnungsmäßigen Betriebsablauf sicherstellen sollen und insbesondere der Vermeidung von Personen-, Sach- und Umweltschäden dienen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß EigVO die Hansestadt Lübeck zum Verlustausgleich verpflichtet ist. Die derzeit ergriffenen Maßnahmen sind als ausreichend zu bezeichnen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 4 a).

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 4 a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Derartige Geschäfte tätigt der Betrieb nicht.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 5 a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 5 a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 5 a).

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 5 a).

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?**

Eine interne Revision besteht nicht, sie wird auch in Anbetracht der Größe des Betriebes für nicht notwendig erachtet. Durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Lübeck finden regelmäßige Überprüfungen statt.

b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht, da das Rechnungsprüfungsamt unmittelbar der Bürgerschaft verantwortlich ist.

c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Berichtsjahr fanden unvermutete Kassenprüfung der Haupt- und Nebenkassen statt. Prüfungsschwerpunkte waren Zahlungsverkehr, Betriebsmittel/Festgelder, Buchführung, Forderungsmanagement sowie Preistarife. Weiterhin wurden die Bankvollmachten der Mitarbeiter des Betriebs geprüft. Bei der unvermuteten Kassenprüfung wurden geringe Differenzen ermittelt, die bis zum Ende unserer Prüfung aufgeklärt werden konnten.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kassenprüfungen nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Wir verweisen auf Fragenkreis 6 c).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Wir verweisen auf Fragenkreis 6 c).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Derartige Kreditgewährungen fanden nicht statt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftige behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Wir fanden keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung oder Beschlüssen des Werkausschusses geführt wurden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres stellt die Werkleitung der Lübecker Schwimmbäder einen Wirtschaftsplan auf, in dem die Investitionen und die Finanzierung der Investitionen dargestellt werden. Dieser Wirtschaftsplan wird von den entsprechenden Gremien diskutiert und genehmigt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend von Ingenieurbüros überwacht. Dabei auftretende Abweichungen werden untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich keine Überschreitungen ergeben. Aufgrund der Verspätungen beim Beginn der Sanierung des Sportbads St. Lorenz zum Jahresende 2022 wurden die geplanten Investitionen in das Folgejahr verschoben. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass aufgrund von weiteren Preissteigerungen und Materialengpässen es zu Überschreitungen kommen könnte. Daher ist die Überwachung des Budgets laufend zu beobachten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für derartige Sachverhalte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Lübecker Schwimmbäder haben im Jahr 2022 vor allem Bauleistungen für die Sanierung des Sportbades St. Lorenz ausgeschrieben und Aufträge vergeben. Die Lübecker Schwimmbäder werden dabei von einem Ingenieurbüro betreut. Es haben sich bei der Prüfung dieser Ausschreibungen keine Anhaltspunkte für derartige Verstöße ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden grundsätzlich mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: **Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der regelmäßigen Werkausschusssitzungen erfolgt die Berichterstattung durch die Werkleitung. Im Wirtschaftsjahr trat der Werkausschuss zu sechs Sitzungen zusammen. In der Quartalsberichterstattung unterrichtet die Werkleitung den Hauptausschuss über die Entwicklung des Betriebes.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unseren Erkenntnissen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Derartige Vorgänge haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine gesonderte Berichterstattung wurde von dem Werkausschuss nicht eingefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte wurden im Wirtschaftsjahr nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht notwendiges Betriebsvermögen enthält der Jahresabschluss nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind weder Bestände auffallend hoch noch auffallend niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es ist nicht auszuschließen, dass in der Position Grund und Boden stille Reserven enthalten sind.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Langfristig gebundene Vermögenswerte sind durch das Eigenkapital und lang- und mittelfristiges Fremdkapital zu 68,0 % (Vorjahr 89,1 %) finanziert. Der Rückgang ist durch den Beginn der Sanierungsarbeiten des Sportbads St. Lorenz zu erklären.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern besteht.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Hansestadt Lübeck leistet zum Ausgleich der entstandenen Verluste die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Erstattungen der Gemeinde. Im Berichtsjahr betrug die Verlustzuweisung TEUR 4.061 (Vorjahr TEUR 4.061), von der der maximale Verlust erstattet wird. Die Differenz des Vorjahres aus dem Jahresverlust und den gezahlten Verlustzuweisungen der Hansestadt Lübeck in Höhe von TEUR 1.014 wurde als Verbindlichkeit aus Verlustübernahme gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen und im Jahr 2023 ausgeglichen. Die aktuelle Differenz von TEUR 1.145 wird ebenfalls unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Somit betragen die Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 2.159.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet worden sind.

Zur Abmilderung der Steigerung der von Energiekosten erhielt der Betrieb im Jahr 2022 Zuweisungen von TEUR 285. Nachlaufenden Corona-Hilfen oder Rückzahlungen von Corona-Hilfen sind im Jahr 2022 nicht angefallen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 29,4 % (Vorjahr 32,3 %). Finanzierungsprobleme ergaben sich dadurch nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vereinbar. Aufgrund des dauerhaft defizitären Geschäftsbetriebs wird die Hansestadt Lübeck im Rahmen der Eigenbetriebsverordnung den Verlustausgleich gewähren.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Hierzu verweisen wir auf die Erfolgsübersicht, die als Anlage VIII diesem Bericht beigelegt haben.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Als einmalige Vorgänge sind die Gewährung einer Zuweisung für kommunale Schwimmsportstätten gemäß § 24 Finanzausgleichsgesetz in Höhe von TEUR 267 zu nennen. Weiterhin wurde die Pensionsrückstellung für einen ausgeschiedenen Beamten in Höhe von TEUR 206 erfolgswirksam aufgelöst. Im Zuge der Sanierung des Sportbads wurden Abgangsverluste für die Restbuchwerte von TEUR 97 gebucht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit der Trägerin eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe liegt beim Betrieb nicht vor.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Ursachen der Verluste sind aufgrund des Geschäftsfeldes und dem damit verbundenen öffentlichen Interesse an der angebotenen Leistung nur bedingt beeinflussbar. Eine letzte Preiserhöhung wurde 2017 vorgenommen. Daher ist eine allgemeine Erhöhung der Bäderentgelte auch vor dem Hintergrund steigender Energiepreise und Personalkosten zwingend geboten.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Es wird versucht, mittels Kostencontrolling und Attraktivitätssteigerungen der einzelnen Bäder den Verlust zu begrenzen. Eine Steigerung der Bäderentgelte ist bis zum Ende der Prüfung nicht vorgenommen worden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Ursächlich ist der nicht kostendeckende Betrieb der Bäderanlagen, da die Einnahmen auf Grund des öffentlichen Interesses an der Bereitstellung von Bade- und Schwimmmöglichkeiten für die Bevölkerung zu erschwinglichen Konditionen, die mit dem Betrieb zusammenhängenden Kosten nicht zu decken vermögen. Im Zuge der Normalisierung des Betriebs nach der Corona-Pandemie ist zwar mit steigenden Erlösen, aber auch mit höheren Aufwendungen für Personal und Energie zu rechnen. Dieses wird durch die Sanierung des Sportbades St. Lorenz voraussichtlich nur eingeschränkt kompensiert.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Attraktivität der Schwimmbäder soll durch Angebotsausweitungen und Sanierung der Schwimmbäder nachhaltig verbessert werden, um mittels gesteigertem Besucheraufkommen die Ertragslage positiv zu beeinflussen. Die eingeleiteten Kosteneinsparungsprogramme sollen fortgesetzt werden.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Lübecker Schwimmbäder sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (Sondervermögen) der Hansestadt Lübeck, die nach den Vorschriften der EigVO geführt wird.

Rechtsgrundlage ist die Betriebssatzung vom 9. Oktober 2021.

Gegenstand des Betriebes ist die Bereitstellung und Instandhaltung der Grundstücke, Gebäude und technischen Einrichtungen für die wirtschaftliche Verwaltung des Vermögens sowie der Betrieb der öffentlichen Schwimmhallen, Frei- und Flussbäder oder Badestellen oder Saunen. Im Übrigen verweisen wir auf die Einzelheiten der Betriebssatzung.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Organe des Betriebs sind die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck sowie der Ausschuss für Schule und Sport der Hansestadt Lübeck (Werkausschuss) und die Werkleitung.

Der Werkausschuss ist 2022 zu sechs Beratungen und Beschlüssen zusammengetreten.

Die Aufgaben der Werkleitung sind in § 4 der Betriebssatzung geregelt.

Werkleitung: Herr Björn Hoppe - Werkleiter

Das Stammkapital beträgt gemäß § 2 der Betriebssatzung EUR 1.500.000,00.

Die Allgemeinen Rücklagen enthalten Zuweisungen der Hansestadt Lübeck aus dem Jahr 2004 in Höhe von EUR 356.755,00.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Lübecker Schwimmbäder haben im Wirtschaftsjahr folgende Bäder und Einrichtungen bewirtschaftet:

- Hallenbäder: Schmiedestraße (Zentralbad), Ziegelstraße, Kücknitz
- Beheizte Freibäder: Schlutup, Moisling

Die Naturbäder werden durch Vereine betrieben, allerdings mit der Unterstützung von fünf Beschäftigten der Lübecker Schwimmbäder für sechs Monate im Jahr.

Die Besucherzahlen in den von dem Betrieb betriebenen Einrichtungen entwickelten sich im Vergleich zu 2021 wie folgt:

	2022		2021		Veränderung	
		%		%		%
Hallenbäder						
Schmiedestraße/Zentralbad	95.296	27,4	48.735	23,0	46.561	95,5
Ziegelstraße	147.997	42,6	86.183	40,8	61.814	71,7
Kücknitz	42.133	12,1	25.211	11,9	16.922	67,1
	<u>285.426</u>	<u>82,1</u>	<u>160.129</u>	<u>75,7</u>	<u>125.297</u>	<u>78,2</u>
Beheizte Freibäder						
Schlutup	30.335	8,7	26.080	12,3	4.255	16,3
Moisling	32.035	9,2	25.237	11,9	6.798	26,9
	<u>62.370</u>	<u>17,9</u>	<u>51.317</u>	<u>24,3</u>	<u>11.053</u>	<u>21,5</u>
	<u>347.796</u>	<u>100,0</u>	<u>211.446</u>	<u>100,0</u>	<u>136.350</u>	<u>64,5</u>

Es bestehen folgende für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bedeutsame Verträge:

Darlehensverträge:

	1.1.2022	Tilgung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
Deutsche Genossenschaft-Hypothekenbank			
Konto 302 468 4702	275.852,19	170.280,54	105.571,65
Deutsche Genossenschaft-Hypothekenbank			
Konto 302 468 4707	356.283,59	54.070,87	302.212,72
WL Bank AG, Münster			
Konto 0200807300	375.927,90	82.755,45	293.172,45
KfW-Bank			
Konto 6329387	947.042,00	82.356,00	864.686,00
KfW-Bank			
Konto 10002080	350.000,00	100.000,00	250.000,00
	<u>2.305.105,68</u>	<u>489.462,86</u>	<u>1.815.642,82</u>

Die Darlehen haben folgende Konditionen:

	Zinssatz %	Jährliche Annuität EUR
Deutsche Genossenschaft-Hypothekenbank Konto 302 468 4702	5,130	182.275,56
Deutsche Genossenschaft-Hypothekenbank Konto 302 468 4707	4,619	69.900,00
WL Bank AG, Münster Konto 0200807300	4,280	97.280,00
KfW-Bank Konto 6329387 ¹	1,680	82.356,00
KfW-Bank Konto 10002080 ²	0,470	100.000,00

Beteiligungen und Mitgliedschaften

Die Lübecker Schwimmbäder halten zwei Genossenschaftsanteile von je EUR 250,00 an der Volksbank Lübeck Landbank von 1902 e.G.

Das Sondervermögen der Hansestadt Lübeck ist Mitglied in folgenden Verbänden und Vereinen:

- Deutsche Gesellschaft für Badewesen e.V., Essen
- Die Gemeinnützige, Lübeck
- Internationale Akademie für Bäder-, Sport- und Freizeitbauten e.V., Hamm
- Marketing-Club Lübeck, Lübeck

Steuerliche Verhältnisse

Der Betrieb wird unter der Steuernummer 22 299 70165 beim Finanzamt Lübeck geführt.

Die Lübecker Schwimmbäder sind ein Betrieb gewerblicher Art gemäß § 4 Abs. 1 KStG. Er unterliegt grundsätzlich der Körperschaft-, Gewerbe- und der Umsatzsteuer gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG.

¹ Die Tilgung des KfW-Darlehens hat ab dem IV. Quartal 2016 begonnen. Bei der KfW-Bank handelt es sich nicht um ein Annuitäten-Darlehen, weshalb hier nur der jährliche Tilgungsbetrag angegeben ist.

² Die Tilgung des KfW-Darlehens beginnt vierteljährlich ab dem III. Quartal 2017. Bei der KfW-Bank handelt es sich um ein Annuitäten-Darlehen, weshalb hier nur der jährliche Tilgungsbetrag angegeben ist.

Der Betrieb ist von einkommens- und ertragsabhängigen Steuern befreit soweit er nicht einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält (vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG). Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb umfasst den Warenverkauf sowie die Kursentgelte.

Gemäß Freistellungsbescheid für 2010 vom 11. Oktober 2011 ist der Betrieb von der Körperschaft- und Gewerbesteuer weitestgehend befreit, weil er steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2021 sind abgegeben.

Verlustausgleich

Zum 31. Dezember 2022 ist der aufgelaufene Verlust gemäß § 8 Abs. 6 EStG in Höhe von EUR 2.915.749,78 durch die Hansestadt Lübeck auszugleichen.

Auf diese Verlustausgleichsverpflichtung wurden Vorauszahlungen in Höhe von EUR 4.061.000,00 geleistet.

Die Differenz aus dem Jahresverlust und den gezahlten Verlustzuweisungen der Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 der Hansestadt Lübeck in Höhe von EUR 2.158.876,03 wird als Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck sind nach einer Übereinkunft innerhalb der Verwaltung der Hansestadt Lübeck und den Lübecker Schwimmbädern aus dem Jahr 2022 erst 2023 aus Gründen der Liquiditätssicherung sowie zur Finanzierung der Planungskosten der Sanierung des Sportbads St. Lorenz zusammen mit dem überschießenden Betrag aus 2021 zu zahlen.

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Wirtschaftsjahr		2022	2021	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	TEUR	1.406	974	916	1.486	1.518
Sonstige betriebliche Erträge	TEUR	510	293	121	13	25
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	3,0	3,0	3,5	3,5	3,7
Abschreibungen	TEUR	420	419	449	453	461
Investitionen	TEUR	1.391	1.199	118	155	481
Zinsergebnis	TEUR	-81	-145	-157	-180	-183
Jahresergebnis	TEUR	-2.916	-3.047	-3.770	-3.738	-3.743
Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt	Anzahl	50	49	52	55	54
Materialaufwandsquote	%	-118,6	-110,7	114,6	86,7	84,3
Personalaufwand	TEUR	2.595	2.544	2.746	2.905	2.965
Personalaufwandsquote	%	184,6	261,2	299,8	195,5	195,3
Personalaufwand pro Mitarbeiter	TEUR	51,9	51,9	52,8	52,8	54,9
Bilanzstichtag		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	TEUR	8.386	7.628	7.158	7.447	8.073
Anlagevermögen	TEUR	6.824	5.950	5.171	5.502	5.800
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	TEUR	1.562	1.678	1.986	1.945	2.273
Eigenkapital	TEUR	2.467	2.467	2.467	2.467	2.467
Eigenkapitalquote	%	29,4	32,3	34,5	33,1	30,6
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	TEUR	4.480	3.787	3.432	3.720	4.471
Rückstellungen und Sonderposten	TEUR	1.439	1.374	1.259	1.260	1.117
Fremdkapitalquote	%	70,6	67,7	65,5	66,9	69,2
Anlagendeckungsgrad	%	36,2	41,5	47,7	44,8	42,5

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt. Um ein betriebliches Ergebnis zeigen zu können, sind verschiedene Aufwendungen und Erträge abweichend von der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert worden.

	2022		Vorjahr		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.406	-42,6	974	-30,9	432	44,4
Materialaufwand	-1.185	35,9	-880	27,9	-305	34,7
Rohrertrag	221	-6,7	94	-3,0	127	>100,0
Personalaufwand	-2.595	78,5	-2.544	80,7	-51	2,0
Abschreibungen	-420	12,7	-419	13,3	-1	0,2
Übrige betriebliche Erträge	16	-0,5	18	-0,6	-2	-11,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-526	15,9	-303	9,6	-223	73,6
Betriebliches Ergebnis	-3.304	100,0	-3.154	100,0	-150	4,8
Finanzergebnis	-81	-2,5	-145	4,6	64	-44,1
Ergebnis vor Steuern	-3.385	102,5	-3.299	104,6	-86	2,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3	0,1	4	-0,1	-7	<-100,0
Sonstige Steuern	-1	0,0	-1	0,0	0	0,0
Neutrales Ergebnis	473	-14,3	249	-7,9	224	90,0
Jahresverlust	-2.916	88,3	-3.047	96,6	131	-4,3

Die Umsatzerlöse werden insbesondere aus dem Betrieb der Schwimmbäder und der Freibäder erzielt. Die Entwicklung der Umsatzerlöse stand im Berichtsjahr nicht mehr unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Die Hallenbäder waren vom November 2020 bis Ende Juli 2021 geschlossen, während die Freibäder bereits im Mai 2021 wieder eröffnen konnten. Im Wirtschaftsjahr 2022 gab es keine Schließzeiten. Dadurch konnten Besucherzahlen um 64,5 % steigen und um TEUR 432 höhere Umsatzerlöse erzielt werden.

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen bezogene Leistungen für Wasser, Abwasser, Energie und Reinigungsleitungen sowie für Instandhaltungsaufwendungen durch externe Fachunternehmen.

Das Finanzergebnis (TEUR -81) resultiert überwiegend aus den Zinszahlungen des Betriebes für bestehende Darlehen und Abzinsungen für Pensionsrückstellungen.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Erträge		
Landes-Betriebskostenzuschuss	285	270
aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	1
Versicherungserstattungen	1	3
aus der Auflösung von Rückstellungen	206	0
	<u>493</u>	<u>274</u>
Aufwendungen		
Erhöhung der Rückstellung aus dem Schadensausgleich gegenüber der Unfallkasse	20	25
	<u>473</u>	<u>249</u>

Der Jahresverlust von TEUR 2.916 (Vorjahr TEUR 3.047) ist durch die Hansestadt Lübeck gemäß § 8 Abs. 6 EigVO in voller Höhe zu tragen.

Die Differenz aus dem Jahresverlust und den gezahlten Verlustzuweisungen der Hansestadt Lübeck in Höhe von TEUR 2.159 wird als Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Lübecker Schwimmbäder am 31. Dezember 2022 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	6.824	81,4	5.950	78,0	874	14,7
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	6.824	81,4	5.950	78,0	874	14,7
Vorräte	10	0,1	15	0,2	-5	-33,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	0,2	25	0,3	-5	-20,0
Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	141	1,7	125	1,6	16	12,8
Forderungen gegen gesellschaftsnahe Unternehmen	9	0,1	30	0,4	-21	-70,0
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	114	1,4	121	1,6	-7	-5,8
Flüssige Mittel	1.268	15,1	1.362	17,9	-94	-6,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.562	18,6	1.678	22,0	-116	-6,9
Vermögen insgesamt	8.386	100,0	7.628	100,0	758	9,9
KAPITAL						
Eigenkapital	2.467	29,4	2.467	32,3	0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.385	16,5	1.816	23,8	-431	-23,7
Pensionsrückstellungen	696	8,3	904	11,9	-208	-23,0
Rückstellungen	93	1,1	116	1,5	-23	-19,8
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	2.174	25,9	2.836	37,2	-662	-23,3
Sonstige Sonderposten	277	3,3	33	0,4	244	>100,0
Rückstellungen	373	4,4	321	4,2	52	16,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	431	5,1	490	6,4	-59	-12,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71	0,8	65	0,9	6	9,2
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	2.201	26,2	1.072	14,1	1.129	>100,0
Verbindlichkeiten gegenüber gesellschaftsnahen Unternehmen	132	1,6	100	1,3	32	32,0
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	260	3,1	244	3,2	16	6,6
Kurzfristiges Fremdkapital	3.745	44,7	2.325	30,5	1.420	61,1
Kapital insgesamt	8.386	100,0	7.628	100,0	758	9,9

Das lang- und mittelfristig gebundene Vermögen besteht aus dem zum Geschäftsbetrieb notwendigen Anlagevermögen. Die Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude für die Schwimmhallen und Bäder. Durch die Sanierung des Sportbades St. Lorenz wurden Planungskosten von TEUR 1.227 sowie durch die fertiggestellte Uferbefestigung Marli in Höhe von TEUR 140 wurden Anlagen im Bau von TEUR 2.132 aktiviert. Den Abschreibungen von TEUR 420 standen Zugänge zum restlichen Anlagevermögen von TEUR 24 gegenüber. Aufgrund der vorgenommenen Investitionen bei gleichbleibenden Eigenkapital reduzierte sich der Anlagendeckungsgrad von 41,5 % auf 36,2 %.

Das kurzfristig gebundene Vermögen verminderte sich um TEUR 116. Der Rückgang erklärte sich vor allem durch die Reduktion an flüssigen Mitteln (TEUR 94) sowie gegen gesellschaftsnahe Unternehmen (TEUR 21), denen vor allem höhere Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck (TEUR 16) gegenüberstehen. Zur Veränderung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 662 verringert. Ursächlich hierfür ist die planmäßige Bedienung der langfristigen Kredite in Höhe von TEUR 431. Dem stehen Verringerungen der Pensionsrückstellungen von TEUR 208 gegenüber.

Das kurzfristige Fremdkapital hat sich um TEUR 1.420 erhöht, wobei die Überzahlung des Verlustausgleichs in Höhe von TEUR 2.159 wesentlich beitrug.

Liquidität und Deckungsverhältnisse

Die Stichtagsliquidität stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Flüssige Mittel	1.268	1.362	-94
Kurzfristiges Fremdkapital (einschließlich Rechnungsabgrenzung und Sonderposten)	3.745	2.325	1.420
Liquidität I	-2.477	-963	-1.514
zuzüglich kurzfristige Forderungen (einschließlich Rechnungsabgrenzung)	284	301	-17
Liquidität II	-2.193	-662	-1.531
zuzüglich Vorräte	10	15	-5
Liquidität III - Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	-2.183	-647	-1.536

Die Stichtagsliquidität III hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.536 verschlechtert. Die Liquidität weist zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung von TEUR 2.183 aus.

Die Zahlungsfähigkeit des Betriebs während des Berichtsjahres und bis zum Prüfungszeitpunkt war jederzeit gewährleistet. Dieses wird durch die Vorauszahlungen auf den Verlustausgleich gewährleistet.

Das Deckungsverhältnis von mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerten und mittel- und langfristigen Kapital zeigt die nachstehende Übersicht:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	6.824	5.950	874
abzüglich Eigenkapital	2.467	2.467	0
	4.357	3.483	874
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	2.174	2.836	-662
Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	-2.183	-647	-1.536

Analog zu der Liquiditätslage weisen die Deckungsverhältnisse im langfristigen Bereich zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung von TEUR 2.183 auf.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich folgende Bilanzrelationen:

		31.12.2022	Vorjahr
Eigenkapital	: mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	36,2 :100	41,5 :100
Eigenkapital und mittel- und langfristige Fremdkapital	: mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	68,0 :100	89,1 :100
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	: Gesamtvermögen	81,4 :100	78,0 :100
Eigenkapital	: Gesamtkapital	29,4 :100	32,3 :100

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 herangezogen.

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis nach Einmaleffekt aus dem Verkauf von Aqua Top (Jahresgewinn/-verlust einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-2.916	-3.047
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	420	419
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-179	120
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-10	-3
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	22	-84
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	38	-185
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	97	-1
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	81	145
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	4	-3
Ertragsteuerzahlungen; erhaltene Zahlungen (+), geleistete Zahlungen (-)	0	3
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.443	-2.636
Einzahlungen aus erhaltenen Fördermitteln	250	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-1.391	-1.199
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.141	-1.199
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-490	-474
Gezahlte Zinsen (-)	-81	-145
Verlustausgleichszahlungen der Hansestadt Lübeck	4.061	4.061
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.490	3.442
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-94	-393
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.362	1.755
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.268	1.362

Der Finanzmittelbestand beinhaltet den Posten Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 1.253, Vorjahr TEUR 1.343) sowie der Kassen und Guthaben bei Online-Zahlungsdienstleistern (TEUR 14, Vorjahr TEUR 19).

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wurde durch die Hansestadt Lübeck ausgeglichen.

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2022 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Wirtschaftsplan des Folgejahres

Gemäß § 12 der EigVO haben die Lübecker Schwimmbäder vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 16. September 2021 festgestellt.

In der folgenden Übersicht werden die Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2022 den Planansätzen des Vermögensplans 2022 gegenübergestellt.

Vermögensplan

	Planansatz 2022 TEUR	IST 2022 TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	422	420	-2
Kreditaufnahme	20.000	0	-20.000
Sonstige Einnahmen (Verlustausgleich)	715	4.061	3.346
	<u>21.137</u>	<u>4.481</u>	<u>-16.656</u>
Ausgaben			
Investitionen	20.398	1.391	-19.007
Tilgung von Kreditverbindlichkeiten	739	490	-249
Verluste	4.061	2.916	-1.145
	<u>25.198</u>	<u>4.797</u>	<u>-20.401</u>
	<u>-4.061</u>	<u>-316</u>	<u>3.745</u>

In der folgenden Übersicht stellen wir den effektiven Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2022 denen des Erfolgsplans 2022 gegenüber:

Erfolgsplan

	Planansatz 2022 TEUR	IST 2022 TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	1.140	1.406	266
Sonstige betriebliche Erlöse	36	510	474
	1.176	1.916	740
Materialaufwand	-1.241	-1.185	56
Personalaufwand	-2.968	-2.595	373
Abschreibungen	-422	-420	2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-448	-546	-98
	-3.903	-2.830	1.073
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-148	-81	67
	-4.051	-2.911	1.140
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-4	-4
Sonstige Steuern	-10	-1	9
Unternehmensergebnis	-4.061	-2.916	1.145

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagennachweis (Anlage I, Seite 8) ersichtlich.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	Anschaffungs- kosten EUR	Abschrei- bungen EUR	Buchwerte EUR
Stand 1. Januar 2022	13.818,43	13.818,43	0,00
Zugänge	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2022	13.818,43	13.818,43	0,00

II. Sachanlagen

	Anschaffungs- kosten EUR	Abschrei- bungen EUR	Buchwerte EUR
Stand 1. Januar 2022	14.132.111,33	8.182.140,74	5.171.490,65
Zugänge	1.390.919,94	419.508,32	971.411,62
Abgänge	662.795,80	565.583,80	97.212,00
Stand 31. Dezember 2022	14.860.235,47	8.036.065,26	6.824.170,21

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Anlagen im Bau für Sanierung Sportbad (TEUR 1.227) sowie Erneuerung der Uferbefestigung Marli (TEUR 140).

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.820,35	2.420,00
2. Waren	8.257,04	12.679,86
	<u>10.077,39</u>	<u>15.099,86</u>

Die Waren betreffen Handelswaren im Kassenbereich der einzelnen Schwimmbäder.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen lt. Saldenliste	20.350,87	24.889,25
Pauschalwertberichtigung	100,00	100,00
	<u>20.250,87</u>	<u>24.789,25</u>

Es handelt sich dabei hauptsächlich um Pachtzahlungen und Unterstützungsleistungen.

Auf den um die gegebenenfalls (ohne Umsatzsteuer) einzelwertberichtigte Forderungen geminderten Bestand ohne Umsatzsteuer wurde eine Pauschalwertberichtigung von 0,5 % vorgenommen.

2. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen gegen Hansestadt Lübeck		
Bereich Schule	122.830,65	16.647,51
Bereich Sport	13.329,35	107.401,25
Bereich VHS	4.232,00	0,00
Bereich Soziale Sicherung	140,00	70,00
Bereich Kita	0,00	52,80
Freiwillige Feuerwehr (Sondervermögen)	83,60	412,30
Berufsfeuerwehr	39,60	286,00
	<u>140.655,20</u>	<u>124.869,86</u>

3. Forderungen gegen gesellschaftsnahe Unternehmen

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Stadtwerke Lübeck GmbH	9.118,69	25.247,70
Entsorgungsbetriebe Lübeck	0,00	2.675,06
SeniorInnenEinrichtung der Hansestadt Lübeck	0,00	1.970,00
	<u>9.118,69</u>	<u>29.892,76</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Umsatzsteuer laufendes Jahr	77.785,04	31.655,20
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	14.836,58	11.691,44
Gesamtsumme Umsatzsteuer	92.621,62	43.346,64
Debitorische Kreditoren	1.221,86	3.929,62
Geschäftsstelle Volksbank Lübeck Landesbank von 1902 eG	500,00	500,00
Sonstige	18.823,73	11.309,75
	<u>113.167,21</u>	<u>59.086,01</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand	8.086,30	9.118,08
PayPal-Guthaben	6.761,93	11.588,62
Guthaben bei Kreditinstituten		
Volksbank Lübeck Landbank von 1902 eG - Girokonto	251.167,35	104.910,44
Sparkasse zu Lübeck AG	1.001.900,02	1.236.029,37
	<u>1.253.067,37</u>	<u>1.340.939,81</u>
	<u>1.267.915,60</u>	<u>1.361.646,51</u>

Der Kassenbestand betrifft diverse Kassen an verschiedenen Standorten. Die einzelnen Kassenbestände stimmen mit dem in den entsprechenden Kassenjournalen bzw. Kassenprotokollen zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Saldo überein.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	2.323,50	62.502,69

Der Ausweis betrifft für 2022 abgegrenzte Vorauszahlungen, die insbesondere Versicherungen betreffen.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	2.467.391,12	2.467.391,12

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Stammkapital	1.500.000,00	1.500.000,00
Allgemeine Rücklagen	967.391,12	967.391,12
	<u>2.467.391,12</u>	<u>2.467.391,12</u>

B. SONDERPOSTEN

1. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	277.422,00	32.771,00

C. RÜCKSTELLUNGEN

1. Pensionsrückstellungen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	696.113,00	904.020,00

Die Rückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Pensionsrückstellungen	600.663,00
Beihilfeverpflichtungen	95.450,00
	<u>696.113,00</u>

Die Pensionsrückstellungen wurden zur Ermittlung des Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Der Berechnung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten vom 5. April 2023 (Aktuariat Kaiser) zugrunde.

Der Berechnung lagen dabei folgende Annahmen zugrunde:

- „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck
- Rechnungszinssatz 1,87 % p. a.
- Rententrend 2,0 % p. a.

Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen wurde auf Basis der Pensionsrückstellung und des durchschnittlichen Beihilfesatzes der Stadt Lübeck ermittelt.

3. Sonstige Rückstellungen

	Stand 1.1.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Rückstellung Behnkenhof	139.524,00	23.640,00	0,00	296,00	116.180,00
Unfallkasse	150.000,00	0,00	0,00	20.000,00	170.000,00
Urlaubsrückstellungen	63.155,00	63.155,00	0,00	77.900,00	77.900,00
Leistungsentgelte	32.500,00	32.500,00	0,00	34.000,00	34.000,00
Überstunden	26.170,00	26.170,00	0,00	36.100,00	36.100,00
Abschlusskosten	15.100,00	15.100,00	0,00	16.600,00	16.600,00
Sonstiges	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
	<u>436.449,00</u>	<u>160.565,00</u>	<u>0,00</u>	<u>184.896,00</u>	<u>460.780,00</u>

Die Rückstellung Behnkenhof betrifft zukünftige Mietzahlungen für das zum 31. Dezember 2014 geschlossene Therapiezentrum im Behnkenhof.

Die Urlaubsrückstellung als Verpflichtung aus nicht genommenem Urlaub basiert auf einem noch bestehenden Urlaubsanspruch der Mitarbeiter.

Die Überstundenrückstellung als Verpflichtungen für geleistete Mehrarbeit basiert auf geleisteten Überstunden von Mitarbeitern.

Die Abschlusskosten enthalten die Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses und die Jahresabschlussprüfung.

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entwickelten sich wie folgt:

	Stand 1.1.2022 EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Deutsche Genossenschaft- Hypothesenbank Konto 302 468 4702	275.852,19	170.280,54	105.571,65
Deutsche Genossenschaft- Hypothesenbank Konto 302 468 4707	356.283,59	54.070,87	302.212,72
WL Bank AG, Münster Konto 0200807300	375.927,90	82.755,45	293.172,45
KfW-Bank Konto 6329387	947.042,00	82.356,00	864.686,00
KfW-Bank Konto 10002080	350.000,00	100.000,00	250.000,00
	<u>2.305.105,68</u>	<u>489.462,86</u>	<u>1.815.642,82</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	72.370,77	65.237,97

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gliedern sich wie folgt:

	EUR
Gebäudereinigung E. Niemann	9.663,10
BTR SUMUS	3.743,15
eccos pro GmbH	2.570,40
Bechtle GmbH	2.427,60
IM Projekt GmbH	1.550,51
Aust SHL-Technik	1.209,99
ASE Nord, V. Eckhardt	1.200,95
Sonstige unter EUR 1.000,00	50.005,07
	<u>72.370,77</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	2.200.923,20	1.072.424,20

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck sind EUR 2.158.876,03 Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung ausgewiesen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber gesellschaftsnahen Unternehmen

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Stadtwerke Lübeck GmbH	111.581,66	63.314,95
Entsorgungsbetriebe Lübeck	20.578,08	36.578,31
	<u>132.159,74</u>	<u>99.893,26</u>

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Gutscheine	231.300,23	212.932,21
Lohn- und Kirchensteuer	20.917,21	21.909,75
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	1.819,88	1.818,57
Erhaltene Mietsicherheiten	850,00	850,00
Kreditorische Debitoren	0,00	829,35
Sonstige Verbindlichkeiten	5.864,59	5.579,67
	<u>260.751,91</u>	<u>243.919,55</u>

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Schwimmbäder und Schwimmhallen	1.237.771,88	837.070,58
Freibäder	161.511,96	134.768,15
Sonstige Umsatzerlöse	6.297,11	2.104,86
	<u>1.405.580,95</u>	<u>973.943,59</u>

Die Entwicklung der Besucherzahlen im Vergleich zum Vorjahr ist in Anlage IV dargestellt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Zuschüsse	285.058,16	270.481,23
Auflösung von Rückstellungen	205.661,00	0,00
Erträge aus Auflösung des Sonderpostens	5.349,00	5.353,00
Versicherungsentschädigungen	653,60	3.481,55
Erträge aus Herabsetzung Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	508,64	751,87
Erträge aus Verkauf von Anlagevermögen	50,42	281,51
Erträge aus Erstattung für Arbeitgeberanteile	0,00	11.171,59
Sonstige	407,76	974,54
	<u>497.688,58</u>	<u>292.495,29</u>

3. Materialaufwand

	2022 EUR	Vorjahr EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Heizöl, Gas, Fernwärme	395.387,25	252.806,28
Strom	275.942,40	234.674,75
Wasser, Abwasser	198.037,09	122.166,43
Verbrauchsstoffe		
Chemikalien	32.087,27	22.020,64
Reinigungsmittel	27.202,07	16.819,46
Ware, Leihwäsche, sonstige	16.746,53	7.755,56
Badezusätze	1.001,29	956,30
Sonstiges	879,82	3.291,39
Skonto	-3.031,15	-2.371,14
Rabatte	-19.343,63	0,00
	<u>924.908,94</u>	<u>658.119,67</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Fremdleistungen für		
Schwimmballen, Therapie	35.798,29	50.244,54
beheizte Freibäder	26.477,74	22.109,34
Naturbäder	6.871,40	865,00
Miete, Wartung, TÜV	67.627,22	79.932,15
Reinigung	112.864,76	47.330,35
Abfallbeseitigung	10.939,43	21.738,66
	<u>260.578,84</u>	<u>222.220,04</u>
	<u>1.185.487,78</u>	<u>880.339,71</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Löhne und Gehälter	2.029.006,97	1.975.437,86

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Sozialversicherung	409.296,45	387.433,88
Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	143.746,61	169.511,64
Berufsgenossenschaft	11.865,67	12.079,55
Arbeitssicherheit/Betriebsmedizin	771,00	0,00
	<u>565.679,73</u>	<u>569.025,07</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	348.050,02	341.295,00
Technische Anlagen und Maschinen	30.720,08	39.552,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.738,22	37.953,14
	<u>419.508,32</u>	<u>418.800,14</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Betriebliche Kosten	328.115,45	167.916,99
Verwaltungskosten	185.924,69	125.321,23
Zuführung zur Rückstellung Rechtsstreit Unfallkasse	20.000,00	25.000,00
Raumkosten	11.580,87	8.788,51
Sonstige Aufwendungen	476,79	825,31
	<u>546.097,80</u>	<u>327.852,04</u>

Die betrieblichen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Instandhaltung	140.395,84	67.545,53
Betriebskosten	106.951,71	22.183,38
Versicherungen, Beiträge	52.241,43	60.029,72
Werbe- und Reisekosten	16.375,87	8.109,04
Leasing Kfz	6.910,61	3.578,40
Fahrzeugkosten	5.010,60	6.262,86
Sonstiger Betriebsbedarf	229,39	208,06
	<u>328.115,45</u>	<u>167.916,99</u>

Die Verwaltungskosten enthalten folgende Aufwendungen:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Fremdleistungen	30.508,55	22.733,18
Umlagen der Stadt Lübeck	89.625,65	39.437,50
Geschäftsbesorgung	35.319,10	35.604,80
Porto, Telefongebühren	9.500,83	9.864,89
Bankspesen	7.675,88	5.351,26
Bürobedarf	7.350,24	7.490,59
Seminargebühren	3.884,44	4.690,87
Abfallbeseitigung	2.040,00	98,14
Sonstiges	20,00	50,00
	<u>185.924,69</u>	<u>125.321,23</u>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2022 EUR	Vorjahr EUR
	94,00	20,00

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Deutsche Genossenschaft-Hypothekenbank		
Konto 302 468 4707	15.529,13	17.956,19
Konto 302 468 4702	11.995,02	20.405,46
WL Bank AG		
Konto 0200807300	14.524,55	17.917,21
KfW-Bank		
Konto 6329387	15.391,47	16.775,04
Konto 10002080	1.468,76	1.938,76
Zinsanteil Rückstellungen	21.839,00	70.113,00
Zinsen § 233a AO nicht abzugsfähig	0,00	55,50
	<u>80.747,93</u>	<u>145.161,16</u>

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2022 EUR	Vorjahr EUR
	3.482,31	-4.099,06

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen den wirtschaftlichen Teil des Geschäftsbetriebes der Lübecker Schwimmbäder.

10. Ergebnis nach Steuern	2022 EUR	Vorjahr EUR
	2.914.433,73	3.048.690,24

11. Sonstige Steuern	2022 EUR	Vorjahr EUR
	1.316,05	1.316,05

12. Jahresverlust	2022 EUR	Vorjahr EUR
	2.915.749,78	3.047.374,19

Der Jahresverlust ist gemäß § 8 Abs. 6 EigVO aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck auszugleichen.

Lübecker Schwimmbäder, Lübeck

Erfolgsübersicht 2022 gemäß § 21 EigVO (Formblatt 5) ¹⁾

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt EUR	Allgemeine Verwaltung EUR	Betriebszweige					
			Hallenbäder EUR	Freibäder EUR	Naturbäder EUR	Therapie EUR	Servicepool EUR	
1. Materialaufwand								
a) Bezug von Fremden	1.181.315	21.781	1.023.541	129.133	6.860	0		
b) Bezug von Betriebszweigen								
2. Löhne und Gehälter	2.041.644	594.174	1.436.668	10.802				
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	409.297	111.894	296.364	1.039				
4. Aufwendungen für Altersversorgung	143.746	39.896	103.618	232				
5. Abschreibungen	419.509	18.708	244.624	141.786	14.391			
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	80.748	80.452				296		
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 ausgewiesen)	1.020		1.020					
8. Konzessionen und Wegeentgelte	0							
9. Andere betriebliche Aufwendungen	550.564	259.483	218.557	65.452	6.946	126		
10. Summe 1 - 9	4.827.843	1.126.388	3.324.392	348.444	28.197	422	0	
11. Umlage der Spalte 3		0						
12. Leistungsausgl. der Aufwandsbereiche								
13. Aufwendungen 1 - 12	4.827.843	1.126.388	3.324.392	348.444	28.197	422	0	
14. Betriebsertrag								
a) nach der GuV-Rechnung	1.915.482	235.328	1.384.830	294.484	840	0		
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0							
15. Betriebserträge insgesamt	1.915.482	235.328	1.384.830	294.484	840	0	0	
16. Betriebsergebnis	-2.912.361	-891.060	-1.939.562	-53.960	-27.357	-422	0	
17. Finanzerträge	94							
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.482							
19. Entnahme aus der Rücklage								
20. Unternehmensergebnis	-2.915.749							

¹⁾ Rundungsdifferenzen möglich

Jahresfehlbetrag

-2.915.749

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote an Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.